

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	Holzwachse flüssig	
Überarbeitet am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Büffel Hartwachs flüssig

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen des Gemisches: Pflegemittel für Holzoberflächen, gewerblich

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

^a

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Willy Faigle GmbH&Co.KG

Straße/Postfach

Krüzastraße 1

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

6912 Hörbranz

Kontaktstelle für technische Information

Herr Faigle

Telefon / Telefax / E-Mail

+43 5573 85899 / E-Mail: office@bueffel.at

Diese Nummern sind nur während den üblichen Geschäftszeiten (Mo-Fr 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr) verfügbar.

1.4 Notrufnummer

+43 406 43 43 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen. Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden.

Zusätzliche Angaben:

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.01.2020 **Holzwachse flüssig** Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Überarbeitet am: 02.01.2020
Gültig ab: 02.01.2020
Version: 1.1 **Ersetzt Version:** - Vom 29.04.2015

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenklasse u. Kategorie	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Flam. Liq. 3	H226
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (narkotisierende Wirkung, Schläfrigkeit)	STOT SE 3	H336
Aspirationsgefahr	Asp. Tox. 1	H304

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



GHS08, GHS07, GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Vor Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

Weitere Kennzeichnungselemente

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
--- Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Nach den Ergebnissen seiner Bewertung ist dieser Stoff weder ein PBT- noch ein vPvB-Stoff.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus natürlichen u. synthet. Wachsen in organ. Lösemittel

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	Holzwachse flüssig	
Überarbeitet am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

Stoffname: **Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <2% Aromaten**
EG-Nr.: 919-857-5

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119463258-33-xxxx

Anteil: %
Gemisch aus n-, i- und >=80% bis <=90%
cyclo-Aliphaten (C9-
C11)

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenklasse/-kategorie (Gefahrenhinweise): Flam. Liq. 3 (H226), STOT SE 3 (H336), Asp. Tox. 1 1A (H304)

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen)

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten- Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Narkotisierende Wirkungen, Atembeschwerden, Kopfschmerzen, Schwindel

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:
Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO₂)
Ungeeignet:
Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über den Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Holzwachse flüssig	
Erstellt am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Überarbeitet am:	02.01.2020	
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in die Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können: Abdecken der Kanalisation.

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur, Sand, Universalbinder.

Geeignete Rückhaltetechniken: Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung: In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 5 (Gefährliche Verbrennungsprodukte), 8 (Schutzausrüstung), 10 (Unverträgliche Materialien) und 13. (Abfallentsorgung)

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten. – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug benutzen.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	Holzwachse flüssig	
Überarbeitet am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

Dieses Produkt ist entzündlich. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladung treffen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern (zugelassene Verpackung gem- ADR). Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter und Anlagen erden.

Lagerklasse: TRGS 3 Entzündliche Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

n.a.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Gemisch aus n-, i- und cyclo-Aliphaten (C9-C11)

Spezifizierung : DNEL (Arbeitnehmer Industrie, dermal; chronisch – systemische Wirkungen)

Wert : 300 mg/kg

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren:

Stoffname: Gemisch aus n-, i- und cyclo-Aliphaten (C9-C11)

Spezifizierung : DNEL (Arbeitnehmer Industrie, inhalativ; chronisch – systemische Wirkungen)

Wert : 1500 mg/m³

Spitzenbegrenzung:

Fruchtschädigend:

Überwachungsverfahren

Zu überwachende Parameter: Keine Informationen verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille / Gesichtsschutz

Hautschutz

Handschuhe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

	Holzwachse flüssig	
Erstellt am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Überarbeitet am:	02.01.2020	
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Das Handschuhmaterial muß undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (Mechanische Belastung, Kontaktdauer). Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Es wird empfohlen die Beständigkeit für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Anderer Hautschutz

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes, Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten bei unzureichender Belüftung. Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen.

Hitze- / Kälteschutz

n.a.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Punkt 6.2

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	flüssig
- Farbe :	milchig weiß bzw. eingefärbt
Geruch :	mild aromatisch parfümiert
Geruchsschwelle :	
pH-Wert :	n.a.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	5 - 10°C
Siedebeginn und Siedebereich :	150 - 200°C
Flammpunkt :	45°C
Verdampfungsgeschwindigkeit :	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	n.a.
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	7,0% / 0,6%
Dampfdruck :	0,3 kPa
Dampfdichte :	
relative Dichte :	0,75 – 0,85 g/cm ³
Löslichkeit(en) :	wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient:	
n-Octanol/Wasser :	
Selbstentzündungstemperatur :	>200°C
Zersetzungstemperatur :	
Viskosität :	10-15 sec.
explosive Eigenschaften :	
oxidierende Eigenschaften :	brandfördernd

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	Holzwachse flüssig	
Überarbeitet am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

9.2 Sonstige Angabe

Temperaturklasse (EU gem. ATEX): T3 (max. 200°C Oberflächentemperatur der Betriebsmittel)

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Erwärmung: Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Siehe Punkt 10.4

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte (siehe Abschnitt 5).

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen-

Augenschädigung/-reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder –reizend einzustufen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität (CMR)

Ist nicht als keimzellmutagen einzustufen.

Karzinogenität (CMR)

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität (CMR)

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch eingestuft.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.01.2020
Überarbeitet am: 02.01.2020
Gültig ab: 02.01.2020
Version: 1.1

Holzwachse flüssig

Von Willy Faigle GmbH & Co. KG

Ersetzt Version: -

Vom 29.04.2015

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisch:

LC50: >1000 mg/l (48 h), akut

LC50: >1000 mg/l (24 h), chronisch

Die relevanten Stoffe im Gemisch sind leicht biologisch abbaubar. Es sind keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz:

Keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit:

Abbaurate 10% in 5 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Gemisch zu entsorgen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen in Abhängigkeit des Verwendungszwecks durch den Verbraucher.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Eine Entsorgung zusammen mit dem normalen Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gem. lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am: 02.01.2020
Überarbeitet am: 02.01.2020
Gültig ab: 02.01.2020
Version: 1.1

Holzwachse flüssig

Von Willy Faigle GmbH & Co. KG

Ersetzt Version: -

Vom 29.04.2015

Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Es kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1300

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

TERPENTINÖLERSATZ, UMWELTGEFÄHRDEND

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

TURPENTINE SUBSTITUTE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse:

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr;
Tunnelbeschränkungscode; LQ)

3;

3; F1; 30; (D/E); 5 L

RID-Klasse:

(Gefahrzettel; Klassifizierungscode;
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr)

3

3; F1; 30

IMDG-Klasse:

(Gefahrzettel; EmS)

3

3; F-E, S-D

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

RID: III

IMDG:..III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend gem. ADR: nein

Umweltgefährdend gem. RID: nein

Meeresschadstoff gem. IMDG-Code: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens und gemäß IBC-Code

IMDG: entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	Holzwachse flüssig	
Überarbeitet am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

VOC-Decopaint-Richtlinie 2004/42/EC:

VOC-Gehalt: 85%

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU):

VOC-Gehalt: 85%

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 Schwach wassergefährdend (Listenstoff gem. VwVwS, Kennnummer: 27)

Weitere relevante Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Erstversion nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Keine sicherheitsrelevanten Änderungen.

Abkürzungen

CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
CMR	Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EINECS	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GHS	Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
LC50	Median-Letalkonzentration
N.A.	Nicht anwendbar
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL	Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
STOT	Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC	Besonders besorgniserregender Stoff
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Literaturangaben und Datenquellen

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der „Datenbank registrierter Stoffe“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Erstellt am:	Holzwachse flüssig	
Überarbeitet am:	02.01.2020	Von Willy Faigle GmbH & Co. KG
Gültig ab:	02.01.2020	
Version:	1.1	Ersetzt Version: - Vom 29.04.2015

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Schulungen für Arbeitnehmer

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen. Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

Weitere Informationen

Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung – Exposition vermeiden – Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.